



Markus Brönnimann
Präsident des Einwohnerrates
Bachstrasse 37
9100 Herisau

Herisau, 7. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident

Im Namen der SP-Fraktion des Einwohnerrates Herisau reiche ich die folgende Motion nach Art. 42 Geschäftsreglement des Einwohnerrates ein.

Motion Verwendung der Parkierungsgebühren für Parkplätze von Fahrrädern und Elektrofahrzeugern

Das Parkierungsreglement aus dem Jahre 1992 schreibt vor, dass die Gebühren für die Erstellung, die Überwachung und den Unterhalt von Parkplätzen zu verwenden sind.

Seit Jahren mangelt es in Herisau an Fahrradparkplätzen sowie an Parkplätzen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und andere Elektromobile.

Die Erstellung derartiger Parkplätze würde erleichtert, wenn sie über die Spezialfinanzierung gemäss Parkierungsreglement finanziert werden könnten.

Im entsprechenden Reglement von Rapperswil-Jona heisst es beispielsweise:

“Die Mittel der städtischen Spezialfinanzierung dienen

...

- e) der Schaffung von Abstellplätzen für Velos und Mofas;*
- f) der Schaffung und dem Unterhalt von Abstellplätzen für Elektromobile, Solarmobile und ähnlichen umweltfreundlichen Fahrzeugen sowie von Anschlüssen an elektrische Aufladestationen.“*

Antrag

Der GR wird beauftragt, das Parkierungsreglement so zu ergänzen, dass die Parkierungsgebühren auch für Abstellplätze von Velos sowie für Parkplätze und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und andere Elektromobile verwendet werden können.

Freundliche Grüsse

Für die SP Fraktion

Markus Zoller